



## Pressemitteilung

# Hausärztlich diabetologischen Schwerpunktpraxen droht das Aus!

Das vorgelegte Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung (GVSG) entzieht der etablierten diabetologischen Versorgung die wirtschaftliche Grundlage.

Mit großer Sorge und Unverständnis hat der Verband der Niedergelassenen Diabetologen Niedersachsens die Verabschiedung des Referentenentwurfs zum Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung (GVSG) im Bundeskabinett zur Kenntnis genommen.

Der Referentenentwurf geht offenbar von nichtzutreffenden Grundvoraussetzungen in der Versorgungsstruktur der ambulanten Diabetesversorgung aus. Die aufwändige Versorgung der etwa acht Millionen in Deutschland lebenden Diabetespatienten wird wesentlich von anerkannten hausärztlich tätigen Diabetes-schwerpunktpraxen sichergestellt. Ein erheblicher Teil gerade schwerer an Diabetes Erkrankter sucht diese spezialisierten Hausarztpraxen neben ihrem eigentlichen Hausarzt regelmäßig als zweiten Hausarzt auf. Auch die aufwändigen spezialisierten Diabeteschulungen erfolgen hier. Die zuweisenden Hausarztpraxen werden dadurch erheblich entlastet.

In der aktuellen Fassung des GVSG ist geplant, eine jährliche Versorgungspauschale im hausärztlichen Versorgungsbereich einzuführen. Diese soll, im Gegensatz zu der bisherigen Regelung, nur für eine Hausarztpraxis abrechnungsfähig sein, in der Regel durch den ersten Hausarzt. Sollte das Gesetz so umgesetzt werden, würde das faktisch einen Verlust von ca. 40% der Einnahmen für spezialisierte hausärztlich diabetologische Schwerpunktpraxen und damit den Entzug ihrer wirtschaftlichen Grundlage bedeuten. Weder die hausärztliche noch die diabetologische Versorgung würden gestärkt, wie das im Gesetzesentwurf als Ziel formuliert ist.

Unsere Forderung lautet, den anerkannten spezialisierten diabetologischen Hausarztpraxen, analog zur jetzigen Regelung, die Abrechnung der Chroniker- und Versorgungspauschale weiterhin zu ermöglichen. Dies ist pragmatisch, unbürokratisch und kostenneutral. Mehrkosten im Vergleich zur aktuell gehandhabten Regelung entstehen nicht.

Wir, als dem Wohl unserer Patienten verpflichteten Ärzte, appellieren an die Entscheider, verantwortungsvoll zu handeln: Erhalten Sie die spezialisierten Versorgungsstrukturen für Diabetespatienten, entlasten Sie die Hausarztpraxen und sichern Sie die Existenz unserer spezialisierten hausärztlichen Diabetespraxen!

Jederzeit stehen wir für Gespräche und Fragen gerne zur Verfügung.

**Dr. med. Sandra Schlüter**

1. Vorsitzende

Stellvertretend für den Verband der  
Niedergelassenen Diabetologen Niedersachsens e.V.

